

Sozialer Mindestlohn und steuerliche Anpassungen ab 1. Januar 2023

Erhöhung des sozialen Mindestlohns

Am 1. Januar 2023 wird der soziale Mindestlohn (SML) angepasst. Die neuen Bruttobeträge stellen sich wie folgt dar:

Unqualifizierter SML (40 Std./Woche)	Qualifizierter SML (40 Std./Woche)
2.387,40 €	2.864,88 €

Steuergutschrift für den sozialen Mindestlohn (CISSM)

Aufgrund der Erhöhung des SML werden auch die Einkommensspannen für die Inanspruchnahme des CISSM nach oben korrigiert:

- der CISSM in Höhe von 70 € wird nun an Personen vergeben, die ein Bruttogehalt zwischen 1.800 € und 3.000 € erhalten;

- zwischen 3.000 et 3.600 € sinkt der Betrag des CISSM schrittweise.

Monatliches Brutto-Gehalt	Monatlicher CISSM
< 1.800 €	0 €
1.800 € - 3.000 €	70,00 €
3.050 €	64,17 €
3.100 €	58,33 €
3.150 €	52,50 €
3.200 €	46,67 €
3.250 €	40,83 €
3.300 €	35,00 €
3.350 €	29,17 €
3.400 €	23,33 €
3.450 €	17,50 €
3.500 €	11,67 €
3.550 €	5,83 €
3.600 €	0 €



SML und steuerliche Anpassungen

Steuergutschrift für Alleinerziehende (CIM)

Achtung: Die Steuergutschrift für Alleinerziehende wird nur auf Antrag über die Steuererklärung oder den Lohnsteuerjahresausgleich gewährt, sofern sie nicht über den Arbeitgeber oder eine Pensionskasse vergütet wurde, und zwar für gebietsansässige und nicht gebietsansässige Steuerpflichtige, die in der Steuerklasse Ia eingestuft sind.

Um die Kaufkraft von Alleinerziehenden zu stärken, wurde der CIM wie folgt aufgewertet:

- im Januar 2023 wird der jährliche Höchstbetrag des CIM von 1.500 € auf 2.505 € für ein steuerbares Jahreseinkommen von bis zu 60.000 € (statt 35.000 €) erhöht;
- zwischen 60.000 € und 105.000 € Jahreseinkommen sinkt der CIM-Betrag schrittweise;
- ab einem steuerbaren Jahreseinkommen von 105.000 € bleibt der Mindestbetrag von 750 € pro Jahr unverändert.

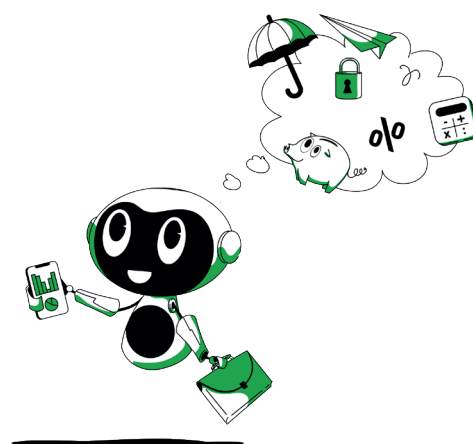
Bereinigtes steuerbares Jahreseinkommen	Jährlicher CIM
< 60.000 €	2.505 €
65.000 €	2.310 €
70.000 €	2.115 €
75.000 €	1.920 €
80.000 €	1.725 €
85.000 €	1.530 €
90.000 €	1.335 €
95.000 €	1.140 €
100.000 €	945 €
> 105.000 €	750 €

CIM und Unterhaltszahlungen

Wenn das Kind Unterhaltszahlungen (Kosten für Unterhalt, Betreuung, Erziehung und Berufsausbildung usw.) erhält, die einen Betrag von 2.424 € / Jahr (d.h. 202 € / Monat), übersteigen, wird der CIM um 50 % der Unterhaltsleistungen gemindert.

Maximaler Steuerabzug für Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerzahlers gehören

Um die Parallelität mit der Indexierung des Kindergeldbetrags zu wahren, steigt der Höchstbetrag für den Steuerabzug von 4.020 € auf 4.422 € pro Jahr und Kind.



Bei weiteren Fragen, kontaktieren Sie:

LCGB INFO-CENTER

☎ (+352) 49 94 24-222

✉ INFOCENTER@LCGB.LU



SML und steuerliche Anpassungen